

So erreicht Ihr uns

Jugendgerichtshilfe für Schwalmthal, Niederkrüchten und Brüggen

Telefon: 02162 39-2235

Kreis Viersen

Amt für Schulen, Jugend und Familie

- Jugendgerichtshilfe -

Schulstraße 28a

41366 Schwalmthal

Jugendgerichtshilfe für Grefrath

Telefon: 02162 39-1666

Kreis Viersen

Amt für Schulen, Jugend und Familie

- Jugendgerichtshilfe -

Deversdonk 1

47929 Grefrath

Jugendgerichtshilfe für Tönisvorst

Telefon: 02151 9310616

Kreis Viersen

Amt für Schulen, Jugend und Familie

- Jugendgerichtshilfe -

Benrader Straße 9

47918 Tönisvorst

STRAFFÄLLIG GEWORDEN?

WIE GEHT'S JETZT WEITER?

WER KANN MIR HELFEN?

MUSS ICH INS GEFÄNGNIS?

BEKOMME ICH EINEN EINTRAG
INS FÜHRUNGSZEUGNIS?

???



KREIS
VIERSEN

Amt für Schulen, Jugend und Familie

- Jugendgerichtshilfe -

Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen - Der Landrat

Redaktion: Pressestelle

Druck: Hausdruckerei

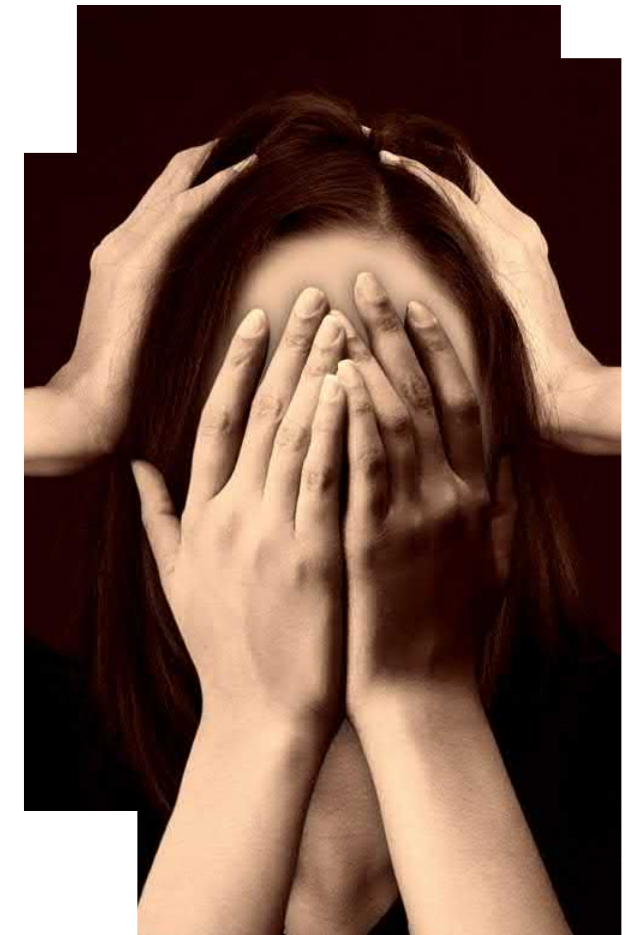
Stand: April 2020

Fotos: © pixabay.com



KREIS
VIERSEN

AMT FÜR SCHULEN,
JUGEND UND FAMILIE



JUGEND- GERICHTSHILFE

Jugendgerichtshilfe



Die **Jugendgerichtshilfe** unterstützt und berät Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre), die eine Straftat begangen haben oder einer solchen verdächtigt werden.

Wenn Du wissen möchtest:

- was auf Dich zukommt
- wie es weiter geht
- welche Reaktionen Dich erwarten können
- welche Rechte und Pflichten Du hast
- ob jemand davon erfährt
- ob noch etwas zu retten ist



Dann kann Dir die Jugendgerichtshilfe helfen.

Unsere Aufgaben

Unsere Aufgabe ist es, junge Menschen wie Dich:

- zu beraten
- zu unterstützen
- zu begleiten
- zu informieren



Dabei sind wir unabhängig von der Justiz und der Polizei!

Wir sind an jedem Gerichtsverfahren beteiligt und nehmen an Deiner Gerichtsverhandlung teil.

Die Angebote der Jugendgerichtshilfe sind freiwillig und hilfreich! Als Verfahrensteilnehmer ist die Jugendgerichtshilfe eine wichtige Erkenntnis-hilfe für das Jugendgericht.

Wir können dem Jugendrichter oder der Jugendrichterin Anregung geben und Maßnahmen vorschlagen. Denn es geht nicht um Bestrafung, sondern um erzieherische Maßnahmen.

Ziele



Wir wollen Dich und gegebenenfalls Deine Eltern durch Gespräche kennenlernen, um dem Gericht einen Überblick über Deinen Lebensweg, Deine Lebenssituation und Dein Umfeld geben zu können.

Was kann Jugendgerichtshilfe nicht?

Sie kann nicht:

- beschönigen
- ohne Deine Hilfe etwas bewirken



Die Vorschläge der Jugendgerichtshilfe sind Empfehlungen.

Die Entscheidung liegt beim Jugendgericht.